

**Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.07.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Udo Groß

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2018/SCH/189
- 7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2018/SCH/190
- 8 Außerplanmäßige Ausgabe - Beschaffung einer Tragkraftspritze (TS) für die Freiwillige Feuerwehr Schossin
Vorlage: 2018/SCH/191

- 9 Gehweg Gartenstraße im OT Mühlenbeck
Vorlage: 2018/SCH/193
10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Weiß, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wurde die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 3 Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Tiedemann nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Ein Bürger bedankt sich stellvertretend für die Einwohner des Ortsteiles Mühlenbeck bei den Gemeindevertretern für die finanzielle Unterstützung des Dorffestes. Es ist schade, dass so wenig Einwohner aus Schossin an dem Dorffest teilgenommen haben. Er beantragt einen Stromanschluss am Sportplatz für kommende Veranstaltungen. Den Antrag übergibt er schriftlich an Herrn Weiß.

Herr Weiß bedankt sich für die Organisation und Durchführung des Dorffestes. Ihm hat das Fest gut gefallen. Ein Stromanschluss ist eventuell denkbar. Dieser ist aber sehr kostenintensiv. Das Amt wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen. Nach Vorlage der Angebote kann über den Antrag abschließend entschieden werden.

Herr Sonder hat einige Anmerkungen:

1. Er beantragt die Aufstellung neuer Straßenlampen, zwei im Wiesenweg und eine am Sportplatz.
2. Die Gräben sind in der Zwischenzeit nicht instand gesetzt worden. Aus diesem Grund wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigt. Herr Sonder hat den Sachverhalt an den Wasser- und Bodenverband weitergeleitet. Nach deren Aussage lag seitens des Amtes keine Meldung vor. Laut einem Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes können ab dem 15.07. Arbeiten an den Gräben durchgeführt werden. Ein Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes war vor Ort. Laut Herrn Groß ist der Wasser- und Bodenverband nicht zuständig. Sie wollten das an die zuständige Behörde weiterleiten. Laut Frau Tiedemann ist das Problem, dass Wasser von den Privatgrundstücken in die Gräben läuft. Das muss geklärt werden. Ein Bürger bemängelt, dass der Ortsteil Mühlenbeck in der letzten Zeit schmutzig geworden ist. Die Gräben sind nicht gemäht. Die Gemeinde sollte überlegen, die Arbeiten an eine externe Firma zu vergeben. Frau Tiedemann merkt an, dass die Gemeinde nur das Gemeindeland mäht. Es muss rechtlich geprüft werden, ob die Gräben dem Wasser- und Bodenverband angehören.

Laut Herrn Weiß hat der Gemeindearbeiter den Auftrag erhalten die Gräben zeitnah zu mähen. Er wird ihn nochmal daran erinnern. Die Arbeiten des Wasser- und Bodenverbandes sollten zeitnah erfolgen. Herr Groß wird sich nochmal mit dem Wasser- und Bodenverband in Verbindung setzen.

3. Herr Sonder weist daraufhin, dass die Bretter der Bushaltestelle in Mühlenbeck ausgetauscht werden müssen. Herr Weiß wird den Gemeindearbeiter darüber informieren. Laut Herrn Sonder verfügt der Gemeindearbeiter nicht über die notwendige technische Ausrüstung. Auch mit 20 Std./ Monat kann er nicht alle Arbeiten erledigen. Herr Weiß sagt, dass für jeden Ortsteil ein Gemeindearbeiter eingestellt wurde. Herr Maack ist das ganze Jahr durchgängig mit der gleichen Stundenzahl eingestellt. Im Sommer werden mehr Arbeitsstunden anfallen als im Winter. Ein Bürger regt an, die Arbeiten durch Stundennachweise zu kontrollieren. Die Arbeiten werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt.
4. Gibt es einen neuen Sachstand zur Grundstücksproblematik in Mühlenbeck?
Herr Borgwardt informiert dass laut einer Mitarbeiterin des Landkreises Ludwigslust-Parchim die momentane Situation bis Ende des Jahres beseitigt ist. Der Verhaltensstörer muss die Baulichkeiten beseitigen. Seitens des Landkreises wurde die Situation als rechtswidrig betrachtet. Der Bescheid an den Grundstückseigentümer ist verschickt.
5. Die Gullis in Höhe der Bushaltestelle in der Parkstraße in Mühlenbeck sind verschmutzt, sodass das Wasser nicht abfließen kann. Herr Weiß wird das an Herrn Maack weitergeben.
6. Auf der letzten Gemeindevertretersitzung wurde sich über die Änderung der Gestaltungssatzung informiert. Die Bauinteressierte, Frau Wilde, ist zwischenzeitlich abgesprungen. Wie ist der aktuelle Stand? Laut Frau Pach vom Landkreis und Frau von Malottki ist die Änderung der Gestaltungssatzung grundsätzlich möglich.
Herr Weiß informiert, dass die Bauinteressierte in mehreren Gemeinde war. In den vorherigen Gemeinden wurde ihr Vorhaben abgelehnt. Die Gemeindevertretung muss sich entscheiden welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Herr Weiß wollte der Satzung treu bleiben. Nach Rücksprache mit Frau von Malottki muss die Gemeindevertretung über die Änderungen beschließen. Es muss festgelegt werden, welche Punkte in der Satzung geändert werden sollen. Danach erfolgt die Einbeziehung des Landkreises. Die Gemeinde lebt vom Erscheinungsbild. Ein Bürger schlägt vor, einen Ausschuss zu bilden um Vorschläge zu erarbeiten. Frau Tiedemann hält den Vorschlag für eine gute Idee. Ein anderer Bürger schlägt vor zur nächsten Gemeindevertretersitzung Vorschlägen vorzubereiten. Laut Herrn Weiß ist die Idee gut und zielführend.
7. Herr Sonder hat gehört, dass die Gemeinde den Acker von Herrn Krüger gekauft hat und diesen dann an Herrn Holger Maack veräußert hat. Entspricht das der Wahrheit?
Laut Herrn Borgwardt hat die Gemeinde den Acker erworben. Das war eine gute Entscheidung von der Gemeindevertretung weil die Gemeinde wirtschaftlich handeln soll. Herr Sonder erfragt, ob die Gemeinde eine Obststreuwiese befürworten würde und das früher durch den Park ein Weg ging, eventuell könnte man diesen wieder herstellen. Herr Borgwardt sagt, dass die Gemeinde vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Auflagen bekommen hat. Aus diesem Grund ist die Überlegung mit der Errichtung einer Obststreuwiese und einem Weg schwierig. Das StaLU möchte dass die Landwirte gefördert werden. Herr Walter merkt an, dass wenn Herr Maack Pächter der Ackerfläche wird, die Waldeigentümer nicht mehr in den Wald kommen werden. Herr Borgwardt bittet die Einwohner in der kommenden Woche im Amt vorbei zu kommen. Der Pachtvertrag kann dementsprechend ergänzt werden.
8. Wie ist der aktuelle Stand zum Bürgersteig? Laut Herrn Weiß wird dieses Thema in einem späteren Tagesordnungspunkt behandelt.
9. Besteht die Möglichkeit einen Spielplatz auf dem Sportplatz zu errichten? Herr Weiß sagt, dass die Möglichkeit besteht. Die Kosten müssen im kommenden Haushalt eingeplant werden.
10. In der Dorfstraße 2 ist die Straßenlampe defekt.
11. In der Dorfstraße befinden sich viele Löcher. Diese müssen beseitigt werden. Herr Weiß weist daraufhin, dass auch dieses Thema Bestandteil einer der kommenden Tagesordnungspunkte ist.
12. Die Sitzbänke sind marode. Hier sollten ein oder zwei neue beschafft werden.

13. Soll der Schaukasten aus der Gartenstraße in die Sudemühle angebracht werden? Der Schaukasten in der Gartenstraße wird von Frau Krüger genutzt. Wurde die Verteilung der Schlüssel für die Schaukästen richtig vorgenommen? Die Einwohner aus Mühlenbeck hatten vor eine Danksagung für das Dorffest in die Schaukästen zu hängen. Die Kirchgemeinde kam auf Herrn Weiß zu und fragte, ob sie die Schaukästen mit nutzen können. Herr Weiß hat zugestimmt und der Pastorin einen Schlüssel mitgegeben. Insgesamt sind es sechs Schlüssel. Alle Schlüssel passen für alle Kästen. Der Schaukasten in der Sudemühle ist marode. Deshalb soll der Schaukasten aus der Gartenstraße in die Sudemühle. Es muss überlegt werden, wo Schaukästen notwendig sind. Der Schaukasten in der Gartenstraße wird erst einmal abgebaut. Das heißt nicht, dass da keiner mehr hin kommt. Herr Borgwardt gibt zu bedenken, dass in der Hauptsatzung die Orte der Schaukästen aufgeführt sind und diese bei einer Änderung angepasst werden muss.

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass an den Linden in der Gartenstraße Schilder einer Firma angebracht wurden. Diese müssen entfernt werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Errichtung von Windkraftanlagen. Herr Carstens ist auf Herrn Weiß zugekommen. Nach Rücksprache mit Frau Gensel wurde ein Schreiben an Herr Carstens verfasst. Das Schreiben hat Herr Carstens erhalten, bis heute ohne Reaktion. Es wurde Herrn Carstens mitgeteilt, dass die Gemeinde Windkraftanlagen ablehnt.

Im August geht es in die zweite Stufe der Beteiligung. Bei der ersten Stufe sind ca. 3.000 Anträge eingegangen.

Weiterhin erkundigt sich die Bürgerin nach dem Wall im Kreuzungsbereich in Mühlenbeck. Herr Stein merkt an, dass man durch den Wall langsamer an die Kreuzung herankommt. Laut Herrn Borgwardt muss der Sachverhalt durch das Ordnungsamt und den Landkreis im Zuge einer Verkehrsbeurteilung geprüft werden. Eventuell müssen dann die Eigentümer herangezogen werden. Herr Weiß bittet das Ordnungsamt, den Sachverhalt in der kommenden Woche bei dem Termin mit dem Landkreis zu überprüfen.

zu 5

Informationen des Bürgermeisters

- Im kommenden Jahr finden die Kommunalwahlen statt. Herr Weiß wird nicht mehr als Bürgermeister antreten. Der Nachfolger muss die Aufgaben im Sinne der Gemeinde weiterführen. Bis zu den Wahlen am 26. Mai 2019 muss sich die Gemeinde über die Neubesetzung der Gemeindevertreter Gedanken machen. Ein Bürger erkundigt sich nach den Fristen. Herr Borgwardt verweist auf die Wahlleiterin, Frau Lähning. Es ist von Vorteil, wenn sich die Gemeinde einer gemeinsamen Liste gibt. Nach der Einwohnerzahl der Gemeinde sind sieben gesetzliche Gemeindevertreter möglich.
- Auf der heutigen Sitzung war es geplant einen Beschluss über den Bebauungsplan der Firma MGB Fliesen & Naturstein zu fassen. Leider konnte von Seiten des Planers die Planung noch nicht fertig gestellt werden.

Ein Bürger informiert, dass der Asphalt in der Straße nach Parum gerissen ist. Laut Herrn Weiß ist Herr Oelze darüber bereits informiert. Folgende Maßnahmen sind in der nächsten Zeit geplant:

1. Ausbesserung der Schlaglöcher
2. Instandsetzung der Kreuzung in Mühlenbeck, Wiesenweg
3. Sanierung der Bankette.

Frau Tiedemann bemängelt, dass die Straße nach Parum durch die Landwirtschaftsfahrzeuge stark beschädigt ist. Die Straße sackt mittlerweile ab und ist durchgängig gerissen. Die Landwirtschaftsfahrzeuge sind so breit, dass die Bankette

brechen. Sie bittet einen Antrag auf Tonnagebegrenzung bis max. 2,5 t zu stellen.
Herr Weiß bittet Herrn Mende um aktuellen Sachstand und ggf. Beantragung einer Tonnagebegrenzung bis max. 2,5 t. Es wurde von einigen Jahren schon mal ein Antrag gestellt. Ist diese Antwort des Landkreises noch aktuell?

zu 6

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2018/SCH/189

Herr Weiß unterliegt nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Weiß nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Stein, übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Herr Borgwardt informiert zum vorliegenden Jahresabschluss 2016.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2016 i. d. F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	1.582.656,51 E
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-35.366,96 E
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2016	-72.779,75 E
Liquiditätsbestand zum 31.12.2016	412.502,30 E

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schossin zum 31.12.2016 i. d. F. 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2016 i. d. F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 4

Davon stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2018/SCH/190

Herr Weiß unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Weiß nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Stein, übernimmt weiterhin den Vorsitz der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/SCH/189).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Außerplanmäßige Ausgabe - Beschaffung einer Tragkraftspritze (TS) für die Freiwillige Feuerwehr Schossin

Vorlage: 2018/SCH/191

Herr Weiß übernimmt wieder die Sitzungsleitung und informiert, dass die Kosten für eine Reparatur des Zylinders ca. 4.500,- Euro betragen hätten. Der Zylinder war allerdings schon zwei Mal kaputt. Aus diesem Grund hat die Gemeinde sich für den Erwerb einer gebrauchten TS entschieden.

Sach- und Rechtslage:

Nach Information der Freiwilligen Feuerwehr ist die vorhandene Tragkraftspritze defekt (Motorschaden). Gemäß einem vorliegenden Kostenangebot würden Kosten in Höhe von 4.504,75 Euro für die Instandsetzung anfallen. Bereits 2016 sind Reparaturkosten für die TS in Höhe von 2.475,63 Euro angefallen. Somit wird eine erneute Reparatur für nicht wirtschaftlich aus Sicht der Feuerwehr angesehen.

In dem Zusammenhang wurden 3 Vergleichsangebote für eine gebrauchte TS (Vorführpumpe) eingeholt. Das günstigste Angebot beträgt dabei 8.032,50 Euro (Brutto). Zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr wurde per Eilentscheidung des Bürgermeisters, nach Rücksprache mit der Feuerwehr, der Auftrag für die Beschaffung eines Vorführgerätes mit Datum vom 25.06.2018 ausgelöst.

Die Kosten von 8.032,50 Euro sind eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 50 KV M-V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Schossin.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.032,50 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage und bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben gem. Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Gehweg Gartenstraße im OT Mühlenbeck

Vorlage: 2018/SCH/193

Herr Weiß informiert zum aktuellen Sachstand. Es ist bekannt, dass der Gehweg in der Gartenstraße in einem baufälligen Zustand ist. Im Zuge der Breitbandverlegungsarbeiten besteht die Möglichkeit die Gefahr zu beseitigen, entweder den Gehweg durch eine Pflasterung neu zu verlegen oder den Gehweg zurückzubauen. Herr Oelze hat zwei Angebote diesbezüglich eingeholt. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Kosten für einen Rückbau des Gehweges betragen ca. 17.100,- Euro, die Kosten für eine Instandsetzung des Gehweges betragen ca. 37.800,- Euro. Die Firma, die die Kabel verlegt, wird die Arbeiten durchführen. Die Anwohner der Gartenstraße müssen die Entscheidung befürworten. Am gestrigen Abend sind die Gemeindevertreter vor Ort

gewesen und haben die Anwohner um Meinungsäußerungen gebeten. Alle befragten Anwohner haben sich nicht gegen einen Rückbau ausgesprochen. Bei der Variante zur Instandsetzung des Gehweges werden nach Rücksprache mit Herrn Oelze keine Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben.

Herr Weiß hat mit Herrn Mende Kontakt aufgenommen. Es muss geprüft werden, ob die Gartenstraße in eine Spielstraße oder verkehrsberuhigte Straße umgewidmet werden kann. Die anwesenden Gemeindevertreter und Einwohner tauschen ihre Meinungen zu den beiden vorgestellten Varianten aus. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Bei der Sanierung des Gehweges müssen die Grundstückseigentümer den Gehweg regelmäßig pflegen. Bei einem Rückbau des Gehweges muss der Grünstreifen regelmäßig gepflegt werden. Herr Borgwardt weist daraufhin, dass bei einem Rückbau keine Folgekosten auf die Gemeinde zu kommen. Hier gilt es zu überlegen, den Grünstreifen mit zu verkaufen. Eine Instandsetzung des Gehweges bringt Folgekosten für die Gemeinde. Beide Varianten sind nach der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde möglich. Herr Weiß möchte keine Entscheidung ohne die Anwohner treffen. Herr Stein und Herr Sonder erklären sich bereit, die Anwohner am kommenden Montag über die beiden Varianten abstimmen zu lassen. Es wird das Votum der Anwohner abgewartet. Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, die von den betroffenen Anwohnern mehrheitlich bevorzugte Variante zu wählen. Laut Herr Borgwardt kann eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung jetzt getroffen werden. Im Nachhinein kann die Gemeindevertretung die finanziellen Auswirkungen beschließen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin beabsichtigt im Zuge der bevorstehenden Breitbandverlegungsarbeiten der Wemacom im OT Mühlenbeck den Gehweg in der Gartenstraße zu verändern, da dieser sich genau in der Leitungstrasse befindet und zur Leitungsverlegung genutzt und geöffnet wird.

Der Gehweg ist zurzeit größtenteils mit Gehwegplatten aus Beton im Format 30x30cm befestigt. Einige Bereiche sind in Betonbauweise oder mit Rechteckpflaster versiegelt.

Der Gehweg befindet sich insgesamt in einem sehr baufälligen Zustand. Viele Platten sind beschädigt, verschoben, lose, versackt oder bilden in sonstiger Weise eine Gefahr bei der Benutzung.

Zwei Möglichkeiten zur Beseitigung der Gefahr stehen zur Diskussion.

Variante 1. Der Gehweg wird nach der Leitungsverlegung geschlossen und mit einem neuen Pflastermaterial, welches durch die Gemeinde finanziert werden muss verschlossen. Dazu ist es notwendig ein neues Board auf der Seite der Anlieger zu setzen welches ebenfalls von der Gemeinde zu zahlen ist, da das vorhandene Board nicht wieder verwendet werden kann. Bei dieser Möglichkeit trägt die Gemeinde lediglich die Kosten für die Oberflächenherstellung mit neuem Material sowie die Kosten der Entsorgung des ausgebauten Materials, die Kosten für den Ausbau des alten Materials und den Unterbau trägt die Wemacom als Auftraggeber für die Breitbandmaßnahmen.

Variante 2. Der Gehweg wird im Zuge der Leitungsverlegung komplett zurückgebaut und mit Oberboden und Rasen verfüllt. Bei dieser Möglichkeit trägt die Gemeinde die Kosten für die Oberflächenherstellung mit Oberboden und Rasen sowie die Kosten der Entsorgung des ausgebauten Materials, die Kosten für den Ausbau des alten Materials und den Unterbau trägt die Wemacom als Auftraggeber für die Breitbandmaßnahmen.

Am 27.06.2018 fand eine Bauanlaufberatung zusammen mit der Bauausführenden Firma, dem Amt Stralendorf und anderen Verantwortlichen statt. Bei dieser Beratung wurden die Verschieden Möglichkeiten durch die Firma vorgestellt.

Die durch die Wemacom beauftragte Firma wird dem Amt Stralendorf FD III Bauamt in Kürze ein Angebot übergeben in dem beide Varianten monetär bewertet werden.

Der Baubeginn für den Breitbandausbau in der Ortslage Schossin und Mühlenbeck ist zum Ende der 28 KW geplant. Dementsprechend kurzfristig wird auch der Baubeginn an der Trasse im Gartenweg beginnen.

Von Seiten des Bauamtes wird empfohlen, eine der beiden Möglichkeiten zu wählen und

die Chance der Kostenteilung zu nutzen um den schlechten und teilweise gefährlichen Zustand des Gehweges zu günstigen Konditionen zu beseitigen. Sollte keine der beiden aufgeführten Varianten für die Gemeinde in Frage kommen sollten kurzfristig nach der Breitbandverlegung Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich beauftragt werden um die Unfallgefahren auf dem Gehweg zu beseitigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Schossin bevollmächtigt den Bürgermeister die Bauausführende Firma mit der Durchführung von den mehrheitlich betroffenen Anwohnern bevorzugten Variante zur Instandsetzung bzw. den Rückbau des Gehweges in der Gartenstraße zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den zwei Varianten handelt es sich nicht um einen grundhaften Neubau des Gehweges, sondern um eine Unterhaltungsmaßnahme.

Aus diesem Grund wird folgendes Konto angesprochen: 541/5233 Unterhaltung Straßen/Wege

Das Konto wurde mit 10.000,- beplant und wird sich um die Auftragssumme für die Riss- und Schlaglochbeseitigung sowie die Kosten für eine geplante Banketten-Reparatur in Richtung Parum verringern, sodass eine überplanmäßige Ausgabe zu erwarten ist.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Sonstiges

Ein Bürger erkundigt sich nach der weiteren Verfahrensweise des Gehweges in der Dorfstraße im Zuge des Breitbandausbaus. Der Gehweg wird häufiger genutzt als der Gehweg in der Parkstraße und befindet sich in einem auffälligen Zustand.

Herr Weiß sagt, dass die Firmen die Flächen wieder in den eigentlichen Zustand zurück versetzen. Herr Weiß bittet Frau Esemann ihm per E- Mail mitzuteilen, was mit dem Gehweg in der Dorfstraße im Zuge des Ausbaues geplant ist.

Laut Herrn Borgwardt hat beispielsweise in der Gemeinde Stralendorf im Vorfeld eine Bauanlaufberatung stattgefunden. In der Gemeinde Schossin wird die Vorgehensweise wahrscheinlich dieselbe sein. Hier sollte ein Vertreter der Gemeinde daran teilnehmen.

Weiterhin macht der Bürger darauf aufmerksam, dass der Hydrant in der Gartenstraße zugewachsen ist.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer